

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Öffentliche Vorladung.

Der aus Schönherdt gebürtige Schmiedelehrling Ernst Höppner ist über eine gegen ihn hier vorliegende Anzeige zu vernehmen. Da Höppner's Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, wird derselbe hiermit geladen, spätestens

bis zum 28. Februar 1872

an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen oder seinen Aufenthalt anher anzugeben.

Alle Criminal- und Polizeibehörden werden aber ersucht, Höppner auf diese Vorladung aufmerksam zu machen, anher zu weisen und davon, daß dies geschehen, Nachricht anher zu geben.

Frankenberg, am 8. Februar 1872.

Das Königl. Gerichtsam t.
Wiegand. 2.

Vorladung.

Der Schneider Friedrich Wilhelm Strubelt, aus Messa bei Lommatsch gebürtig, bis vor Kurzem bei einem hiesigen Schneider in Arbeit, hat sich auf eine wider ihn erstattete Anzeige zu verantworten.

Da Strubelt's jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit geladen, spätestens

bis zum 28. Februar 1872

an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen.

Demnächst werden alle Criminal- und Polizeibehörden, sowie sonst Jedermann, ersucht, Strubelt'n auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und davon, daß dies geschehen, Nachricht anher zu geben.

Frankenberg, den 9. Februar 1872.

Das Königl. Gerichtsam t.
Wiegand. 2.

Bekanntmachung.

Nachdem

1. an Stelle des Herrn Gerichtschöppen

Carl Gottlob Vogelsang in Orteltsdorf,

welcher von dieser Function freiwillig zurückgetreten, der von der Rittergutsheerrschaft zu Lichtenwalde in Vorschlag gebrachte Herr Gartennahrungsbesitzer Carl Friedrich Süniger daselbst

am 18. hjs.,

2. an Stelle des freiwillig zurückgetretenen Herrn Gerichtschöppen

Adolph Friedrich Naumann in Niederwiesa

der von genannter Rittergutsheerrschaft vorgeschlagene

Herr Gartennahrungsbesitzer Johann Carl Friedrich Trmscher daselbst

am 27. hjs. in gleicher Eigenschaft hieramts verpfichtet worden sind, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankenberg, am 29. Januar 1872.

Das Königl. Gerichtsam t.
Wiegand. Müller.

Bekanntmachung.

Aufnahme in das obererzgebirgische Waisenhaus in Pöbla betr.

Zufolge ergangener Verordnung der Königl. Kreisdirection zu Zwickau kommen zu Oßern d. S. durch den Abgang der zu confirmirenden Kinder mehrere Stellen in dem obererzgebirgischen Waisenhause zur Erledigung, über deren Besetzung Seiten der Königl. Kreisdirection noch eine definitive Beschlusfassung nicht erfolgt ist.

Die Ortsarmenverbände des Gerichtsamtsbezirks Frankenberg werden hierauf aufmerksam gemacht und mit dem Bemerkens, daß bei der überwiegenden Anzahl schon vorgemerkter Knaben die Anmeldung von Mädchen besonders wünschenswerth erscheint, aufgefordert, über die beabsichtigte Unterbringung von zur Aufnahme in die gedachte Anstalt sich eignenden Kindern unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse längstens bis

zum 28. Februar 1872

Anzeige anher zu erlangen.

Frankenberg, den 9. Februar 1872.

Das Königl. Gerichtsam t. daselbst.
Wiegand.

Subhastationspatent.

Ortheilungshalber soll von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte

den 5. März 1872

das zum Nachlasse der Auguste Marie verehel. Weise in Berthelsdorf gehörige Hausgrundstück N^o 59c des Katasters mit Gärten, N^o 107 des Grund- und Hypothekensuchs für Berthelsdorf, welches Grundstück am 8. Januar 1872 ohne Berücksichtigung der Oblasten ordentlich auf

1450 Thaler — —

gewürdet worden ist, im Nachlassgrundstücke zu Berthelsdorf unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Es haben sich daher Diejenigen, welche dieses Grundstück zu ersehen gesonnen sind, an gedachtem Tage Vormittags vor 12 Uhr, widrigenfalls sie zum Bieten nicht zugelassen werden, im Nachlassgrundstücke anzumelden, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ein Gebot zu thun